

# Neues Archiv

der

## Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Sechster Band.

Mit 2 Siegeltafeln.

**Hannover.**

H a h n' s c h e Buchhandlung.

1881.

## Das Exordium magnum ordinis Cisterciensis des Klosters Eberbach im Rheingau.

Von Fr. Otto in Wiesbaden.

P. Hermann Bär theilt in seiner Geschichte des Klosters Eberbach im Rheingau (herausgegeben im Auftrage des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1855) I, S. 546 ff. mit, dass sich in diesem Kloster ein handschriftliches Exemplar des Exordium magnum ordinis Cisterciensis<sup>1)</sup> vom Eberbacher Abte Conrad († 1221, nicht 1226, wie Potthast s. v. Exordium magnum sagt) befinde, welches hohe Zeichen des Alterthums an sich trage und vielleicht auf Abt Conrad selbst zurückgehe, cf. ibid. p. 550. Zu diesen Zeichen rechnet er den Charakter der Schrift, manche Correcturen, die nur von dem Verfasser selbst herrühren könnten, und vor allem die ebenfalls von dem Verfasser selbst vorgenommene Umarbeitung der ersten neunzehn Capitel der ersten Distinction, welche in diesem Codex deutlich erkennbar sei, indem der Schluss des neunzehnten Capitels noch in demselben erhalten und nur roth durchstrichen sei.

Aber noch ein weiterer Umstand machte nach Bär diesen Codex merkwürdig. Die früheren Herausgeber oder Benutzer des Exordium magnum haben wohl bemerkt, dass die erste Distinction nicht frei von Verstümmelungen sei, da sie die Geschichte des nach ihrer Zählung zweiten Abtes von Cisterz, Alberich, nicht enthalte und seinen Namen nur beiläufig, aber so nenne, dass hier eine Auslassung zweifellos sei; der Eberbacher Codex dagegen behandelte diesen Abt ausführlich (Dist. I, 16—20), bezeichnete ihn aber mehrmals als den ersten Abt, wie Dist. I, 16. 20. 21. Bär glaubt die Ursache dieser Discrepanz der Zählung sowie der ganzen Behandlung Alberichs in der Censur gefunden zu haben, welche das Buch Conrads und insbesondere die Auffassung dieser Epoche und des Verhältnisses zu den Cluniacensern in Clairvaux, der Mutter

---

1) Es führte bekanntlich auch den Titel: 'de viris illustribus ordinis Cisterciensis' oder 'de initio ordinis Cisterciensis'.

Eberbachs, erlitten habe; von dieser Censur seien daher alle Exemplare betroffen, welche von dem des Mutterklosters stammen, während das Eberbacher Urexemplar davon verschont blieb. Es scheint nicht, dass es noch andere nichtcensierte Codices des Exordium magnum gegeben hat; wenigstens kennen die französischen Bearbeiter der Geschichte des Cistercienser Ordens keinen, und in Eberbach war, wie es scheint, nur ein Exemplar dieser Art vorhanden, welches demnach auf Conrad selbst zurückzuführen eine nicht zu kühne Combination ist.

Um so ärgerlicher war es, dass dieser Codex, welcher die Stürme des für die Eberbacher Bibliothek verhängnisvollen dreissigjährigen Krieges glücklich überstanden hatte, seit der Aufhebung des Klosters und der darauf im J. 1806 erfolgten Versteigerung eines Theiles der Bibliothek desselben verschollen war<sup>1)</sup>, aber auch nunmehr um so erfreulicher, dass er jetzt, nach fast achtzig Jahren, auf Grund der Angaben Bär's in einem Codex wieder erkannt werden muss, welcher vor kurzem dem Verfasser dieses zum Ankaufe angeboten und von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung erworben worden ist.

Dieser Codex besteht aus etwa 170 ganzen und 5 halben oder noch kleineren, unpaginierten Pergamentblättern in Quart; die Schrift ist fest und schön und gehört der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Die Ueberschriften der einzelnen Capitel sind roth, ebenso die Capitelziffern und ersten Buchstaben der Inhaltsangaben der einzelnen Capitel im Inhaltsverzeichnis; die Initialen der einzelnen Abschnitte im Text sind vielfach vom Rubricator schön ausgearbeitet; bei der ersten Distinction tritt in dem gross angelegten E noch weisse und blaue Farbe hinzu. Auch der Einband verräth hohes Alter: dicke Holzdeckel mit je fünf Messingknöpfen; der Messingverschluss fehlt bis auf wenige Reste.

Die Inhaltsangabe beginnt sofort auf der Rückseite des Titelblatts (*incipiunt capitula distinctionis prime sequentis operis*) und umfasst sechs Seiten; auf der sechsten Seite unten schliesst sich sogleich die Ueberschrift der ersten Distinction mit den Worten an: *In nomine domini nostri Jesu Christi incipit narracio de inicio cysterciensis ordinis qualiter patres nostri* etc.; die Inhaltsangabe des ersten Capitels hebt an mit: *quod dominus Jesus* etc.

Die gesperrt gedruckten Worte, mit welchen der Codex im Katalog der Klosterbibliothek eingetragen war<sup>2)</sup>, führen uns zur Vergleichung der Angaben Bär's mit dem uns vorliegenden Codex, um daraus die Identität der beiden Codices zu erweisen.

1) Rossel in der Anm. zu Bär I, S. 553.

2) Rossel, Anm. zu Bär I, S. 551.

Uebereinstimmung findet sich zunächst in Bezug auf das Titelblatt oder vielmehr die verschiedenen und verschiedenen Zeiten angehörenden Titelaufschriften, welche übereinstimmend mit Bär's Angaben<sup>1)</sup> also lauten: 'liber sancte Marie virginis in Eberbach'; 'liber de inicio cisterciensis ordinis' (durchstrichen); 'liber sancte Marie in Eberbach' (roth als Haupttitel); 'liber sancte Marie virginis in Eberbach de illustribus viris ordinis Cysterciensis', 'liber sancte Marie'; zum Theil verblasst und abgerieben: 'liber de . . . liber sancte Marie virginis; liber sancte Marie virginis in Eberbach'. Auch die dem Titel gegenüber stehende Seite des Deckels enthält in verschiedenen Schriftzügen aus späterer Zeit noch drei Titel: 'tytulus hujus libri ex distinctione prima de inicio cisterciensis ordinis'; 'de illustribus viris ordinis Cysterciensis' und 'liber virginis gloriose in Eberbach hic est Marie'.

Ferner fehlt dem Codex wie dem Bär'schen das Schlussblatt und enthält die erste Distinction nur 35 Capitel, während die gedruckten Exemplare eine grössere Anzahl aufzeigen. Wenn endlich der Schluss des neunzehnten Capitels ebenfalls roth durchstrichen ist<sup>2)</sup> und Alberich in mehreren Capiteln behandelt und als primus abbas an den oben angeführten Stellen bezeichnet wird, so ist kein Zweifel, dass dieser Codex derselbe ist, den Bär in dem Kloster Eberbach sah und benutzte. Er muss bei der Aufhebung desselben, sei es unter dem Hammer, sei es auf andere Weise, in Privatbesitz und dann in den Handel gekommen sein<sup>3)</sup>, und wir können froh sein, dass er nicht wie andere Urkunden oder Bücher aus nassauischen Klöstern nach England oder Frankreich wandern musste. Da auch ihm eine Versendung nach Paris drohete, glaubte der Vorstand des oben genannten Vereins, um ihn seiner Heimat zu erhalten, eine relativ hohe Summe zum Ankaufe desselben aufwenden zu sollen, zumal der Verein schon im Besitze einiger anderen werthvollen Handschriften desselben Klosters sich befindet<sup>4)</sup>.

---

1) Bär, Anm. 36. 37. 38 auf S. 550. 2) Dieser Schluss des Capitels ist zwar in kleineren und schärferen Buchstaben geschrieben, wie auch die zunächst folgenden Blätter; allein es ist der Charakter der Schrift derselbe als in den ersten neunzehn Capiteln und geht allmählich in die Grösse und Gestalt jener über, so dass die Schrift des Codex etwa von der Mitte an ganz denselben Charakter wie in den umgearbeiteten Anfangscapiteln und dem Inhaltsverzeichnisse zeigt. 3) Vor c. 30 Jahren hatte ihn ein Mainzer Antiquar. 4) Ein Verzeichniss seiner Urkunden von Prof. Dr. Menzel in Bonn findet sich im XV. Band seiner Annalen, 1879, von seinen übrigen handschriftlichen Schätzen wird demnächst eine Zusammenstellung veröffentlicht werden.